



Brüssel, den 24. Februar 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0139(COD)**

6714/23
ADD 1

CODEC 255
VISA 35
COWEB 22
COMIX 97

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo*) (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
= Erklärung

Erklärung der Slowakischen Republik

Die Slowakische Republik bedauert, dass der endgültige Kompromissvorschlag des Vorsitzes nicht den Standpunkt der Slowakei widerspiegelt, der im Rahmen der schriftlichen Konsultation zu Erwägungsgrund 5 vorgelegt wurde und den Wortlaut des Fahrplans zur Einführung der Visumfreiheit mit dem Kosovo* aufgreift, in dem es unter Ad I. Vorgaben im Bereich Rückübernahme und Wiedereingliederung, Abschnitt „Rückübernahme“ heißt – *Gewährleistung, dass Rückübernahmeverfahren, die über die geeigneten Kanäle durchgeführt werden, in Bezug auf alle Mitgliedstaaten funktionieren.*

Die Slowakische Republik ist der Auffassung, dass die oben genannte Änderung für Klarheit sorgen und die Unklarheiten bei der Auslegung beseitigen würde.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.